

**Von:** Christine Gross <christine\_gross@bluewin.ch>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Dezember 2021 22:54  
**An:** 'Christine Gross' <christine\_gross@bluewin.ch>  
**Betreff:** Beanstandung Ombudsstelle "Was sagen Sie zu 2G?"

<https://www.srf.ch/radio-srf-1/geimpft-oder-genesen-was-sagen-sie-zu-2g>

Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots

Sehr geehrte Damen und Herren

In den unten aufgeführten REDAKTIONELLEN BEITRÄGEN VON KATRIN ZÖFEL, SRF-Wissenschaftsredaktorin, zu den Kommentaren in den Kommentarspalten lässt Frau Zöfel jede Wissenschaftlichkeit vermissen. So ist ihre Aussage «**NACH ALLEM, WAS MAN WEISS**» eine reine Behauptung. **Wer ist «man»? Was alles weiss man? Jegliche Quellenangaben zur Untermauerung ihrer Behauptungen fehlen:**

Roland Birrer (rolbi) Mittwoch, 15. Dezember 2021, 16:15 Uhr

Die entscheidende Frage: Was bringt die 2G-Regel, wenn auch Geimpfte genauso ansteckend sind wie Ungeimpfte? Mit gesundem Menschenverstand: nichts, es ist lediglich eine Diskriminierung der Ungeimpften. Und noch etwas zum Bedenken: In den Ländern Österreich, Ungarn, Serbien und Kroatien verläuft das Pandemiegeschehen seit Monaten praktisch identisch. Nicht Identisch sind allerdings die Massnahmen: Österreich verfügt einen Lockdown, Kroatien kennt kaum Massnahmen. "Erfolg" ist der gleich!!

**Antwort von Radio SRF 1 (SRF) Mittwoch, 15. Dezember 2021, 16:52 Uhr**

@Roland Birrer Richtig ist: Der Impfschutz der doppelt Geimpften lässt mit der Zeit nach, auch die ansteckendere Variante Delta senkt den Immunschutz. Aber es ist falsch zu sagen, dass Geimpfte und Ungeimpfte das Virus gleich stark weitertragen. Geimpfte tragen **NACH ALLEM, WAS MAN WEISS**, weniger zur Ausbreitung bei. Ausserdem erkranken sie seltener schwer, wenn sie sich doch infizieren, belasten also das Gesundheitssystem weniger. Freundliche Grüsse SRF-Wissenschaftsredaktorin Katrin Zöfel

Mike Fischer (Hawkeye) Mittwoch, 15. Dezember 2021, 14:22 Uhr

Unser Gesundheitssystem ist ein Pfeiler unserer Gesellschaft. Absolut schützenswert. Aktuellen Zahlen des BAG zu Folge gefährden unser Gesundheitssystem ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Personen im Alter von über 70 Jahren. Wo liegt bitte da die Logik, Kinder und völlig gesunde Erwachsene zum impfen zu drängen?

Zustimmen dem Kommentar zustimmen(226)

**Antwort von Radio SRF 1 (SRF) Mittwoch, 15. Dezember 2021, 15:46 Uhr**

@Mike Fischer Für das Impfen der Jüngeren KÖNNEN zwei teils recht persönliche Überlegungen SPRECHEN: Zum einen einen Beitrag zu leisten, die Infektionsdynamik insgesamt zu bremsen. Zum anderen die individuelle Risikoabwägung: Mit dem Impfen kann Jeder für sich das Risiko eine schweren Erkrankung mindern. Freundliche Grüsse, SRF-Wissenschaftsredaktorin Katrin Zöfel

Ewald Trutmann (trutwald) Gestern, 09:15 Uhr

Es wäre ja wirklich schön, wenn Toleranz von beiden Seiten gelebt würde.

Wenn doch, wie von allen Seiten nicht bestritten, Geimpfte gleichermaßen infiziert werden und das Virus weitergeben können, warum denn dieser Druck auf solche, die nicht impfen wollen? Wie ist das denn mit den Fussballklubs (Manchester United)? Da sind doch meistens >90 % geimpft und dann ein solcher Corona-Ausbruch? Wie hilft denn da ein Zertifikat und ein Ausschluss von Mitmenschen???

Antwort von Radio SRF 1 editor Gestern, 09:51 Uhr

@Ewald Trutmann

Richtig ist: Der Impfschutz der doppelt Geimpften lässt mit der Zeit nach, auch die ansteckendere Variante Delta senkt den Immunschutz. Aber es ist falsch zu sagen, dass Geimpfte und Ungeimpfte das Virus gleich stark weitertragen. Geimpfte tragen **NACH ALLEM, WAS MAN WEISS**, weniger zur Ausbreitung bei. Ausserdem erkranken sie seltener schwer, wenn sie sich doch infizieren, belasten also das Gesundheitssystem weniger.

Freundliche Grüsse SRF-Wissenschaftsredaktorin Katrin Zöfel

Wenn die Wissenschaftsjournalistin meint, in den Kommentarspalte als SRF-Mitarbeiterin das Wort ergreifen zu müssen, dann erwarte ich von ihr eine auf wissenschaftliche Fakten basierte Aussage mit fundierter Quellenangabe und nicht ihre persönliche Meinung. Ihr eigenes Weltbild kann sie allenfalls als Privatperson einbringen, nicht jedoch als Mitarbeiterin einer öffentlichen Medienanstalt, die von allen Einwohnern der Schweiz durch Zwangsgebühren alimentiert werden muss. Das ist ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Gross